

II-1291 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 789/J

1991-03-21

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend unwirtschaftlichen Umgang mit Budgetmittel

Im Herbst 1990 wurde seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung mit GZ 11/413/00-00/90-4.11 vom 27. August 1990 eine öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung von ca. 1.650 Stk. PCs mit 173 Stk. UNIX-Server über LAN vernetzt, durchgeführt.

Diese Ausschreibung soll, entsprechend der in ihrer Präambel genannten Ziele, die Grundlage für die Schaffung einer flächen-deckenden EDV-Infrastruktur zur effektiven Aufgabenerfüllung durch

- Ermöglichung des Zugriffs auf bestehende EDV-Anwendungen auf den IBM- bzw. SIEMENS-hosts von allen Arbeitsplätzen aus,
- Bereitstellung von Büroautomationsfunktionen,
- Schaffung der Voraussetzungen für IDV (Textverarbeitung, Kalkulation, PC-Datenbank),
- Ablöse veralteter EDV-Technologien (z.B. Datenübermittlung über Fernschreiber und Ablöse unintelligenter Bildschirme),
- Schaffung der Voraussetzungen für neue, dezentralisierte EDV-Anwendungen zur Erfassung, Bearbeitung und Auswertung der Daten am Entstehungsort,
- Bereitstellung von Werkzeugen zur rascheren Entwicklung von benutzerfreundlichen EDV-Anwendungen,

darstellen.

In zwei Ausbaustufen sollen den Anwendern und dem EDV-Personal u.a. Funktionen der IDV am Arbeitsplatz,

- Zugriff auf bestehende EDV-Anwendungen,
- Filetransfer im Bereich des dezentralen Ergänzungswesens,
- Bereitstellung von Werkzeugen zur Anwendungsentwicklung,
- Büroautomationsfunktionen (Ablage, Wiederauffinden, elektron. Versenden von Dokumenten usw.),

- zentralgesteuertes Systemmanagement,
 - Nutzung neuer EDV-Anwendungen,
- zur Verfügung gestellt werden.

Zu den Hauptforderungen zählte unter anderem aufgrund des angestrebten Rationalisierungseffektes eine möglichst hohe Funktionalität der angebotenen Systemkomponenten sowie eine hohe Benutzerfreundlichkeit; weiters wurde aufgrund der schrittweisen Realisierung des Funktionumfanges der Ausbaubarkeit der angebotenen Systeme hohe Bedeutung zugemessen. Hinsichtlich Büroautomations- und Anwendungsentwicklungskonzept wurden Vorschläge zum EDV-technischen und -organisatorischen Konzept erwartet.

Ein Test vor Zuschlag, in welchem die Anbieter die Funktionalität und Leistungsfähigkeit der angebotenen Systeme nachzuweisen hatten, sollte u.a. die friktionsfreie volle Ablauffähigkeit der Funktionalitäten

- Systemmanagement,
 - IDV-Software,
 - Büroautomationsystem,
 - Kanzleiiinformationssystem,
 - Datenbanksystem (insbesondere DB-Anwendungsunabhängigkeit),
 - Kommunikation,
 - PC-Support im LAN
- sicherstellen.

Insbesondere in den Anforderungen und Funktionen der Serverleistungen wurde volle Funktionalität der angebotenen Komponenten im Endausbau gefordert, wobei darüber hinaus auch noch Wert auf eine entsprechende Ausbaufähigkeit über die geplanten Ausbaustufen hinaus gelegt wurde.

Weiters wurde der Leistungsumfang, der in Ausbaustufe 2 vorgesehenen Systemkomponenten Büroautomation und Kanzleiiinformationssystem einerseits sowie Datenbanksysteme bzw. IDV-Software andererseits bereits in dieser Ausschreibung durch zahlreiche "Muß"-Kriterien entsprechend definiert und wurden entsprechende

Systemkomponenten auch gefordert.

Der Ausschreibung beigeschlossen waren weiters die Allgemeinen Ausschreibungsbestimmungen der Heeresverwaltung (AAB) sowie die Allgemeinen Leistungs(Lieferungs)bestimmungen für Aufträge der Heeresverwaltung (ALB), Erlaß des BMfLV GZ 57.030/22-4.11/80.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß seitens des Bundes mit diversen EDV-Firmen Rahmenverträge für den Kauf von EDV-Anlagen, die Lizenzierung von Softwareprodukten sowie Erbringung von Dienstleistungen abgeschlossen wurden (sogenannte "Government-Verträge"; im EDV-Bereich datieren manche dieser Verträge aus dem Jahre 1989).

Die Ausschreibung selbst hatte weiters den Bestimmungen der ÖNORM 2050 über die Vergebung von Leistungen zu entsprechen.

Mit Note vom 14. November 1990, GZ 11/413/00-00/90-4.11, wurde seitens des BMfLV eine Aufstellung der bei der Anbotseröffnung verlesenen Preise an die Anbieter übermittelt. Aus dieser Note geht hervor, daß sich in Summe 34 Anbieter an gegenständlicher Ausschreibung beteiligt hatten.

Entsprechend den o.a. ALB haben insgesamt 3 dieser Anbieter von der Möglichkeit, Alternativenbote zu legen, Gebrauch gemacht.

Dem Vernehmen nach wurden drei der Anbieter zu einem Test vor Zuschlag eingeladen, welcher nach Prüfung der eingelangten Angebote durch eine Bewertungskommission zwischen Mitte Dezember 1990 und Mitte Jänner 1991 im HDVA durchgeführt wurde. Hierbei wurden die entsprechenden Systemkomponenten gemäß den gesamt geforderten o.a. Kriterien getestet.

Dem Vernehmen nach entsprach hierbei in der Gesamtsicht der durchgeführten Tests eine bestimmte Firma aufgrund ihrer besonders ausgereiften Technologie am besten.

Diese Firma hatte, entsprechend bestehender Unsicherheiten über die praktischen Auswirkungen der gegenständlichen Ausschreibungsbedingungen, zwei Vollangebote (im weiteren als "Haupt- bzw. Alternativangebot" bezeichnet) ausgearbeitet. Dies, um den formalen und rechtlichen Anforderungen der Ausschreibung und der ÖNORM 2050 auf jeden Fall zu genügen. Die beiden Angebote sind technisch völlig ident und unterscheiden sich nur in den allgemeinen Bedingungen, mehr jedoch aber im Preis (bis zu ca. 60 % !) voneinander. Während das Hauptangebot alle Forderungen der Ausschreibung akzeptiert, baut das Alternativangebot auf Bedingungen auf, welche in entsprechenden "Government-Verträgen" ausgehandelt wurden. Diese Bedingungen dienen dem Zweck, bei Aufträgen der öffentlichen Hand Vertragsbestandteil zu werden. Die Konditionen des hinsichtlich der in Rede stehenden Firma anzuwendenden "Government-Vertrages" sind im Gegensatz zur gegenständlichen Ausschreibung wesentlich besser auf die speziellen Erfordernisse von EDV-Vergaben abgestimmt.

Zu den in Teststellung geprüften Konfigurationen der beiden anderen Anbieter bzw. deren Angeboten unterscheiden sich die beiden o.a. Angebote erwähnter Firma dahingehend, als sie hinsichtlich bestimmter Komponenten, die in der geplanten Ausbaustufe 2 gefordert sind, wesentlich kostengünstiger angeboten werden. Die Differenz beträgt in Summe zwischen öS 39,6 und 110,6 Mio.

Die dem Vernehmen nach bereits getroffene Bewertung bzw. Zuschlagserteilung soll aber einerseits oberwähnte für den Endausbau wesentliche Software-Komponenten nicht berücksichtigt haben bzw. andererseits das Alternativangebot (welches u.a. auch das kostengünstigste sein soll) erst gar nicht in die nähere Entscheidungsfindung einbezogen haben.

In berechtigter Sorge, daß der Landesverteidigung ein Schaden in Millionenhöhe entstehen könnte, richten die unterfertigten Abgeordneten daher an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß zahlreiche EDV-Firmen mit dem Bundeskanzleramt und mit Vertretern der Ministerien Bedingungen speziell für die Erbringung und Vergabe von EDV-Leistungen ausgehandelt haben (zum Teil als "Government-Verträge" bezeichnet)?

Wenn ja - haben hieran auch Vertreter des BMFLV mitgewirkt?

Wenn nein, warum nicht?

- 2) Ist Ihnen bekannt, daß die Bedingungen der verschiedenen "Government-Verträge", obwohl untereinander ähnlich und besser geeignet für EDV-Vergaben und -vorhaben, keinen Eingang in die gegenständliche Ausschreibung gefunden haben?

Wenn ja - warum wurden diese Verträge nicht berücksichtigt?

- 3) Ist seitens des BMFLV im Rahmen der gegenständlichen Beschaffung vorgesehen, von den allgemeinen Bedingungen der Ausschreibung nach Vergabe abzugehen und allfällige abweichende Firmenvorschläge anzunehmen?

- 4) Ist, entsprechend Pkt. 9 lit. e der ALB im Rahmen der gegenständlichen Beschaffung vorgesehen, daß Organe der Heeresverwaltung zum Zwecke der Überwachung aller Arbeitsplätze und Lagerräume und um Einsicht in die rechnerischen und zeichnerischen Fertigungsunterlagen zu bekommen, die Fabrikationsstätten des mit der Lieferung beauftragten EDV-Herstellers besuchen?

Wenn ja, warum?

Sind hierfür allenfalls entsprechende Budgetmittel für u.a. Auslandsdienstreisen vorgesehen?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Wenn nein, warum nicht?

- 5) Warum fehlte in den allgemeinen Bedingungen der gegenständlichen Ausschreibung u.a. das Thema der Software-Lizenzen zur Gänze?
- 6) Ist es Ihrer persönlichen Meinung nach zweckmäßig, im Rahmen der in Pkt. 16 ALB näher geregelten Gewährleistungspflicht anstelle einer Reparatur vom Lieferanten Entgeltminderung in vorher nicht bestimmbarer Höhe zu verlangen?

Wenn ja, warum?

- 7) Nach welchen Gesichtspunkten wurden die im Rahmen der Bewertung der Ausschreibung von Seiten der Anbieter allfällig vorgeschlagenen Entgeltminderungen bei Nichterreichen der garantierten Zuverlässigkeit beurteilt bzw. bewertet?
- 8) Gibt es Angebote, die alle Bedingungen der gegenständlichen Ausschreibung vorbehaltlos akzeptieren?
Wenn ja, um welche Angebote handelt es sich hiebei?
- 9) Nach welchen grundsätzlichen Gesichtspunkten war die Bewertung zu erwartender Abweichungen von den Ausschreibungsbedingungen zu beurteilen?
Sind diese grundsätzlichen Gesichtspunkte bereits vor Ausschreibung festgelegt worden?
Wenn nein, nach welchen Gesichtspunkten wurden derartige Abweichungen im Laufe des Bewertungsverfahrens beurteilt?
- 10) Sehen Sie persönlich die Nichtberücksichtigung eines Angebotes, welches auf Bedingungen von entsprechenden "Government-Verträgen" basiert, als nachträgliche Einführung eines zusätzlichen Bewertungskriteriums, wenn eine derartige Vorgangsweise vor Ausschreibung nicht festgelegt wurde?
- 11) Sind Sie persönlich der Ansicht, daß einer Vergleichbarkeit der Angebote aus technischer bzw. kommerzieller Sicht gegenüber der Erfüllung der Pflicht der Verwaltung zu zweckmäßigem, wirtschaftlichem und sparsamem Verwaltungshandeln der Vorzug zu geben ist?
- 12) Bedeutet die gemäß Pkt. 4.61 ÖNORM 2050 vorgeschriebene Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte ihrer persönlichen Meinung nach, daß nur der Kaufpreis und die Kosten für Inbetriebnahme, Schulung, Systemerhaltung und Wartung in Betracht zu ziehen sind, oder heißt das auch, daß die Kosten zukünftiger Erweiterungen, soweit diese bereits bekannt sind, sowie die Kosten geplanter künftiger Anwendungen ebenfalls in Betracht zu ziehen sind?
- 13) Ist Ihnen bekannt, daß in branchenüblicher Weise mit der Lizenzierung von Softwareprodukten auch das Recht, im Rahmen von Wartungsverträgen neueste Programmversionen zu erhalten, erworben wird, wodurch dieses Softwareprodukt stets auf dem

letzten Entwicklungsstand gehalten wird?

Wenn ja, wurde diese Tatsache im Rahmen der Bewertung sämtlicher getesteter Systemkomponenten entsprechend berücksichtigt?

- 14) Wurden die in der gegenständlichen Ausschreibung gestellten Forderungen hinsichtlich des Entwicklungsstandes der anzubietenden Softwarekomponenten unter dem Gesichtspunkt erhoben, daß damit der zur Zeit letztverfügbare technische Entwicklungsstand gewährleistet wird und weiters nach menschlichem Ermessen in absehbarer Zeit nicht mit einem wesentlichen Technologiesprung gerechnet werden muß?

Wenn ja, wurde dieser Überlegung im Rahmen der technischen bzw. preislichen Bewertung entsprechend Rechnung getragen?

Wenn nein, welche Gesichtspunkte waren dann für die Erhebung dieser Forderung maßgebend?

- 15) Ist in nächster Zukunft (= ca. ein bis zwei Jahre) die Ausschreibung zur Beschaffung von Detailspezifikationen, Anwendungsprogrammen bzw. Leistungen hinsichtlich Lagerbewirtschaftung, Lagerhaltung, Bestandsführung, Einkauf und Beschaffung, Transport und Verteilung für Waffen und Munition, in weiterer Folge auch für Wirtschaftsgüter und Feldzeugwesen (Projekt DAVERS II) vorgesehen?

- 16) Sollen für diese bzw. ähnliche Anwendungen neue EDV-Systeme beschafft werden?

Wenn nein, sollen diese Aufgaben zumindest zum Großteil mit den gegenständlich in Beschaffung befindlichen EDV-Systemen bewältigt werden, oder sollen diese EDV-Systeme hauptsächlich in bereits vorhandene zentralisierte Anwendungen eingebunden werden?

- 17) Welche Informationssysteme (z.B. MILIS, GIS) sollten in Zukunft auf den derzeit ausgeschriebenen EDV-Systemen betrieben werden?

- 18) Auf welcher Basis sollen diese Informationssysteme betrieben werden?

Gibt es einen Grund, hiebei auf den Einsatz moderner dezentraler, verteilter Datenbanken zu verzichten?

- 19) Entspricht es den Tatsachen, daß im Rahmen des Tests vor Zu-

schlag gegenständlicher Ausschreibung bei den hiezu ausgewählten drei Mitbewerbern jeweils dieselbe, als offen zu bezeichnende Datenbanksoftware - implementiert auf der jeweils angebotenen Hardware - getestet wurde?

- 20) Welcher Grund war ausschlaggebend, daß die Kosten für o.a. Datenbanksoftware nicht in die Überlegungen zur Auswahl des Bestbieters Eingang gefunden haben?

Wurde hiebei, wenn ja, aus welchen Gründen, auf den allfälligen preislichen Vorteil von bis zu ca. 39 Mio. Schilling verzichtet?

Wenn nein, wo fand diese Überlegung im Rahmen der Auswahl des Bestbieters ihren Niederschlag?

- 21) Sind Sie persönlich der Ansicht, daß die vorgesehenen Endbenutzer der gegenständlichen EDV-Systeme mit allgemeinen Bürotätigkeiten, wie z.B. Texterstellung, Terminplanung, Kalender, Tabellenkalkulation u.v.m., bzw. mit speziellen, wie z.B. Reiseabrechnungen, Fahrtenaufträgen, Betriebsmittelanforderungen, Personalanforderung usw., befaßt sein werden?

Wenn ja, sind Sie persönlich der Ansicht, daß eine leistungsfähige Kommunikationssoftware eine einfache Benutzeroberfläche und optimale Integration aller dafür erforderlichen PC-Software unabdingbar für die Effizienz der angestrebten flächendeckenden EDV-Infrastruktur ist?

Wenn ja, sind die hierfür jeweils angebotenen Systemkomponenten (z.B. Büroautomation) im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung in technischer Hinsicht geprüft bzw. sowohl in preislicher als auch technischer Hinsicht bewertet worden?

Wenn ja, welches Ergebnis brachte diese Prüfung bzw. Bewertung jeweils?

- 22) Sind Sie persönlich der Ansicht, daß eine möglichst kurze Ausbildungszeit aller vorgesehenen Endbenutzer angestrebt werden soll?

- 23) Sind Sie persönlich der Ansicht, daß diesbezüglich eine für alle Applikationen einheitliche und benutzerfreundliche Bedieneroberfläche zweckmäßig ist?

Wenn ja, wurden die angebotenen Benutzeroberflächen unter diesen Gesichtspunkten getestet bzw. bewertet?

Wenn ja, welches Ergebnis brachten sowohl die einzelnen Tests als auch die einzelnen Bewertungen? Wurde hierbei auch auf preisliche Unterschiede entsprechend (wie ?) Bedacht genommen?

- 24) Welcher Grund war ausschlaggebend, daß die Kosten für o.a. Systemkomponente Büroautomation nicht in die Überlegungen zur Auswahl des Bestbieters Eingang gefunden haben?

Wurde hierbei, wenn ja, aus welchen Gründen, auf den allfälligen preislichen Vorteil von bis zu ca. 25 Mio. Schilling verzichtet?

Wenn nein, wo fand diese Überlegung im Rahmen der Auswahl des Bestbieters ihren Niederschlag?

- 25) Sind Sie persönlich der Ansicht, daß die vorgesehenen Endbenutzer der gegenständlichen EDV-Systeme mit Tätigkeiten wie Aktenbearbeitung, -versendung, -weiterleitung, -verfolgung befaßt sein werden?

Wenn ja, sind Sie persönlich der Ansicht, daß die ausgeschriebene EDV-Infrastruktur zum Zwecke der Vereinfachung, der Effizienzsteigerung und der Kommunikationsverbesserung zwischen den vorgesehenen Endbenutzer bzw. den auf verschiedenen Ebenen angesiedelten Dienststellen Ihres Ressorts eingesetzt werden kann?

Wenn ja, wurden die dafür angebotenen Systemkomponenten (Kanzleinformationssysteme) eingehend getestet und sowohl in preislicher als auch technischer Hinsicht einer Bewertung unterzogen?

Wenn ja, welches Ergebnis brachte diese Bewertung aus welchen Überlegungen in a) technischer bzw. b) preislicher Hinsicht?

- 26) Welcher Grund war ausschlaggebend, daß die Kosten für oa. Systemkomponenten Kanzleinformationssystem nicht in die Überlegungen zur Auswahl des Bestbieters Eingang gefunden haben?

Wurde hierbei, wenn ja, aus welchen Gründen, auf den allfälligen preislichen Vorteil von bis zu 47 Mio. Schilling verzichtet?

Wenn nein, wo fand diese Überlegung im Rahmen der Auswahl des Bestbieters ihren Niederschlag?

- 27) Welches Gesamtergebnis hat die Bewertung gegenständlicher Ausschreibung erbracht?
Welchem der eingebrachten Angebote wurde sohin seitens Ihres Ressorts der Zuschlag erteilt?
- 28) Welches Ergebnis hätte Ihrer persönlichen Ansicht nach die Bewertung unter Einbeziehung aller o.a. Ausführungen bzw. Überlegungen ergeben müssen?